

Stadt Hamm

Beschlussvorlage der Verwaltung

		Stadtamt	Vorlage-Nr.
		61	0202/20
Beschlussvorschriften § 41 (1) GO		Datum 17.02.2021	
Beschlussorgan Rat	Sitzungstermin 23.03.2021 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Herter
Beratungsfolge Hauptausschuss Bezirksvertretung Hamm-Uentrop Bezirksvertretung Hamm-Rhynern Bezirksvertretung Hamm-Herringen Bezirksvertretung Hamm-Bockum-Hövel Bezirksvertretung Hamm-Heessen Bezirksvertretung Hamm-Mitte Bezirksvertretung Hamm-Pelkum	Sitzungstermin 16.03.2021 16:00 25.02.2021 16:30 25.02.2021 16:30 25.02.2021 16:00 24.02.2021 17:00 23.02.2021 16:30 23.02.2021 16:15 23.02.2021 16:00	Ergebnis	Federführender Dezernent VI, gez. StBR Mentz
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Masterplan Freiraum – Beschluss Endbericht		Beteiligte Dezernenten III, gez. StR Mösgen	

Beschlussvorschlag

Der Masterplan Freiraum wird als Planungs- und Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Entwicklung der städtischen Freiräume beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

-

Sachdarstellung und Begründung

Zusammenfassung

Der Rat der Stadt Hamm hat die Verwaltung und ein externes Planungsbüro mit der Erarbeitung eines aktuellen zeitgemäßen Freiraumentwicklungskonzeptes beauftragt (siehe Vorlage-Nr. 1336/17). Die planerische Aufgabe bestand in der Erarbeitung einer gesamtstädtischen informellen Konzeption, die langfristig als Grundlage für die Entwicklung der Freiräume im städtischen Siedlungszusammenhang dienen soll (d.h. die Flächen liegen außerhalb der Geltungsbereiche der Landschaftspläne). Nachdem die Erarbeitung des Masterplan Freiraum nach ca. zwei Jahren abgeschlossen ist, wird dem Rat der Stadt Hamm mit dieser Vorlage der Endbericht zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe Anlage).

Nachfolgend wird kurz auf den Hintergrund sowie die wesentlichen Erarbeitungsschritte und -ergebnisse eingegangen. Der Ausblick verweist abschließend auf die Bedeutung und Verbindlichkeit des Planungsinstrumentes.

Planungsanlass / Hintergrund

Das Freiraumentwicklungskonzept (FREK) aus dem Jahre 1995 ist bis heute die planerische Grundlage für die Freiraum- und Siedlungsentwicklung der Stadt Hamm. Die Aussagen des FREK sind für

unterschiedliche Planungsebenen von Bedeutung. Sie finden gleichermaßen Berücksichtigung in den rechtlich bindenden Planverfahren der Bauleitplanung wie in den Rahmenplanungen auf Stadtteilebene oder bei Fachplanungen.

Das FREK entspricht nach mehr als 25 Jahren nicht mehr den aktuellen Anforderungen an die Freiraumentwicklung. Zu dieser Schlussfolgerungen kommt bereits der Stadtentwicklungsbericht 2016, der die planerischen Grundlagen zur städtebaulichen Entwicklung der Stadt Hamm betrachtet hat. Folgerichtig hat der Rat der Stadt Hamm Ende 2017 die Verwaltung mit der Erarbeitung eines zeitgemäßen Konzeptes zur Entwicklung des Freiraums und der Vergabe an ein externes Planungsbüro beauftragt (Vorlage-Nr. 1336/17).

Im September 2017 wurde das Büro bgmr, Landschaftsarchitekten, Berlin, mit der Erarbeitung eines neuen Freiraumentwicklungskonzeptes für die Stadt Hamm, dem Masterplan Freiraum, beauftragt.

Mit dieser Vorlage wird der Masterplan Freiraum (siehe Anlage) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Planungsaufgabe

Die wesentliche planerische Aufgabe bestand darin, eine aktuelle gesamtstädtische Konzeption als Leitlinie für die Freiraumentwicklung der nächsten 15 Jahre zu erarbeiten.

Hierbei galt es, Grundzüge der Freiraumentwicklung innerhalb der Siedlungsbereiche der Stadt Hamm zusammenzufassen und unter Berücksichtigung der aktuellen übergeordneten und lokalen Gegebenheiten Perspektiven für die zukünftige Entwicklung aufzuzeigen.

Zu beachten ist, dass der Untersuchungsraum im Wesentlichen die Grün- und Freiflächen im städtischen Siedlungszusammenhang umfasst. Die umgebenden Landschaftsräume, werden nur insofern in die Betrachtung einbezogen, als sich relevante Bezüge ergeben. Diese befinden sich überwiegend im Geltungsbereich der Landschaftspläne, die als kommunale Satzungen eigene verbindliche Aussagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege enthalten.

Erarbeitungsprozess / -inhalte

Die Erarbeitung des Masterplan Freiraum war ein umfassender und vielschichtiger Prozess, der sich über einen Zeitraum von ca. zwei Jahren erstreckt hat. Während dieses Zeitraumes haben zunächst die erkennbaren Folgen des Klimawandels sowie ab März 2020 auch die Covid-19-Pandemie gezeigt, welche Bedeutung insbesondere die städtischen Freiräume haben.

Herausforderungen bei der Erarbeitung waren der das gesamte Stadtgebiet umfassende Flächenumriss, die daraus resultierende umfangreiche Bestandsanalyse auf lokaler Ebene sowie die Einbeziehung und Auseinandersetzung mit aktuellen übergeordneten bzw. globalen Einflüssen wie z.B. den Folgen des Klimawandels oder den aktuellen Urbanisierungsprozessen. Die Erarbeitung des Masterplan Freiraum durch das Planungsbüro bgmr erfolgte unter intensiver fachlicher Begleitung durch die Planungsverwaltung, die ergänzt wurde durch eine mehrstufige Beteiligung relevanter Fachämter und Institutionen.

Die Stadt Hamm hat auch in diesem informellen Planverfahren großen Wert auf eine Beteiligung der Öffentlichkeit gelegt, um neben den rein fachlichen Belangen ebenso die Anforderungen privater und ehrenamtlicher Akteure an den Freiraum in den Planungsprozess einzubeziehen. Da das öffentliche Interesse von Bürgerinnen und Bürgern an gesamtstädtischen Planverfahren in der Regel aufgrund der abstrakten Maßstabsebene jedoch eher gering ist, wurde ein darauf abgestimmtes zweigeteiltes Beteiligungsformat angeboten. In der frühen Arbeitsphase wurde eine breit ausgewählte Fachöffentlichkeit, bestehend aus lokalen Schlüsselakteuren aus den verschiedenen Stadtbezirken, aus

Umweltverbänden und verschiedenen Interessengruppen zur Mitarbeit im Rahmen eines Akteurs-Workshops eingeladen. Im März 2019 wurden erste Planungsergebnisse mit den Teilnehmerinnen und

Teilnehmern diskutiert und zahlreiche Anregungen und Hinweise für den weiteren Planungsprozess aufgenommen.

Gegen Ende des Erarbeitungszeitraumes war ursprünglich eine direkte Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vorgesehen, die jedoch aufgrund der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie nur digital durchgeführt werden konnte. Ersatzweise wurden die Zwischenergebnisse des Masterplan Freiraum Mitte 2020 auf der Internetseite der Stadt Hamm präsentiert. Die Resonanz der Bürgerinnen und Bürger, die sich über einen Zeitraum von acht Wochen schriftlich, telefonisch oder persönlich zu den Inhalten äußern konnten, war leider sehr gering.

Im Vorfeld dieser Öffentlichkeitsbeteiligung wurden die politischen Gremien im Juni 2020 über den Zwischenstand des Masterplan Freiraum sowie die weiteren Arbeitsschritte informiert (siehe Mitteilungsvorlage Nr. 0313/20).

Die inhaltliche Erarbeitung des Masterplan Freiraum erfolgte im Wesentlichen in drei Phasen, die grob den Aufbau des Berichtes widerspiegeln. Aufbauend auf einer Analyse der lokalen Gegebenheiten, der übergeordneten Rahmenbedingungen einschließlich der Wechselbezüge zur Landschaftsplanung, zum Städtebau und zum Verkehr wurden mehrere aktuelle Themenfelder identifiziert und unter Beteiligung der Fachöffentlichkeit bewertet, wie z.B. Klimaanpassung, Sport und Bewegung, Grünvernetzung, Straßen- und Bewegungsraum oder auch Stadt-Landschaftsränder. In der inhaltlichen Weiterentwicklung wurden u.a. die Anforderungen an die Freiraumentwicklung durch den Klimawandel, die Vernetzung und Sicherung bestehender Freiraumstrukturen, aber auch die Aufwertung der Freiräume in den Ortskernen oder die Weiterentwicklung der Sportareale thematisiert.

Die Ergebnisse dieser Beteiligung bilden die Grundlage für den konzeptionellen Teil des Masterplan Freiraum, der im Wesentlichen aus den daraus abgeleiteten Leitthemen besteht. Zentraler Bestandteil sind drei räumliche sowie drei strategische Leitthemen, an denen sich die Entwicklung der Grün- und Freiflächen zukünftig orientieren soll.

Das übergeordnete räumliche Konzept verdeutlicht die Freiraumstruktur der Stadt Hamm und bildet den Orientierungsrahmen für die räumlichen Leitthemen.

Die räumlichen Leitthemen

- Grün-Blau-Netz
- Freiräume und Nutzungen
- Ortskerne, Siedlungen und Magistralen

bilden die Grundzüge der Freiraumentwicklung für das Gebiet der Stadt Hamm ab. Sie werden durch Ziele konkretisiert und definieren im Weiteren Handlungsfelder der Freiraumentwicklung, enthalten Vorgaben für die nachfolgenden Planungen und bewirken letztlich deren Umsetzung in konkreten Projekten. Die Visualisierung eines Leitthemas erfolgt jeweils in der zusammenfassenden raumbezogenen Darstellung in einem Strukturkonzept.

Als strategische Leitthemen greifen

- Klimaangepasste Stadt
- Artenvielfalt und Biotopverbund
- Alltagsmobilität - Nahmobilität

aktuelle, übergeordnete Herausforderungen der Freiraumentwicklung auf. Hierbei handelt es sich um Querschnittsthemen, die im Rahmen der Stadt- und Freiraumentwicklung mitgedacht und mitgeplant werden müssen. Die strategischen Leitthemen werden ebenfalls durch Ziele konkretisiert, wobei eine konkrete Verortung auf dieser Planungsebene nicht erfolgen kann.

Mit der Ausarbeitung bzw. Darstellung von verschiedenen Vertiefungen wird auf ganz unterschiedlichen Ebenen aufgezeigt, wie die räumlichen Leitthemen konkret umgesetzt werden können. So werden beispielhaft Vorschläge für Querschnitte von Grünverbindungen oder Strategien zur Gestaltung von Ortsrändern aufgezeigt oder ein Konzeptvorschlag für den Planungsraum Kappenbusch vorgestellt.

Abschließend wird im Ausblick kurz auf Perspektiven, Voraussetzungen und Grenzen des Masterplan Freiraum eingegangen.

Ergebnis und Ausblick

Der Masterplan Freiraum fasst die aktuelle Situation des städtischen Freiraumsystems zusammen, formuliert Leitthemen und Grundsätze zur zukünftigen Entwicklung und zeigt Entwicklungsperspektiven und Möglichkeiten auf. Hierbei setzt er sich mit übergeordneten Herausforderungen und Zielvorstellungen auseinander und bricht sie auf die lokale Situation herunter. Als Ergebnis liegt nun ein aktuelles Planungsinstrument vor, das beispielsweise die Herausforderungen des Klimawandels oder veränderter Mobilitätsformen ebenso berücksichtigt wie planerische Vorgaben oder konkrete räumliche Situationen.

Der Masterplan Freiraum ist ein wichtiges stadtentwicklungsstrategisches Instrument. Mit Beschluss durch den Rat der Stadt Hamm bildet er die Grundlage für ein abgestimmtes, zielgerichtetes und kontinuierliches Vorgehen unterschiedlichster Akteure in der Stadt- und Freiraumentwicklung. Somit ist er eine verbindliche Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung sowie eine Orientierungsgrundlage für private Akteure. Inhalte und Ziele sind bei allen zukünftigen freiraumrelevanten Entscheidungen zu berücksichtigen und fließen fortlaufend in die Planungs- und Entwicklungsprozesse des Freiraums ein. Hierbei trägt der Masterplan Freiraum als Abwägungsgrundlage bei Planverfahren zur Umsetzung bei (vgl. auch § 1 (6) Nr. 11 BauGB). Es wird sichergestellt, dass die Inhalte sukzessive in Planungsgrundlagen Eingang finden und nachfolgend zur Umsetzung kommen können.

Mit der Erarbeitung des Masterplans Freiraum ist eine wichtige Grundlage zur Entwicklung der Freiflächen mit einer Planungsperspektive von ca. 15 Jahren geschaffen worden. Bei wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen ist der Masterplan Freiraum auch während seiner Laufzeit entsprechend anzupassen.

Anlage: Masterplan Freiraum – Endbericht

Aufgrund der Corona-Pandemie finden die Sitzungen der Fachausschüsse der März-Sitzungsrunde nicht statt.

|